

Beschlussvorlage

Nr.: TOP:

Betreff: Aktion Stolpersteine, hier: Mittelstraße 7

Aktenzeichen:

Datum: 27.09.2009

- Eilantrag -

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozialausschuss	05.10.2009
Hauptausschuss	07.10.2009
Gemeindevertretung	14.10.2009

Beschlussvorlage: Die Gemeindevertretung Dallgow-Döberitz beschließt:

Vor der Mittelstraße 7 wird ein "Stolperstein" zum Gedenken an Dr. Martin Karpinski eingelassen. Auf dem Stolperstein sind der Name, das Geburtsdatum, das Todesdatum und die Todesursache vermerkt. Organisatorisch wird die Aktion von der Vorbereitungsgruppe Stolpersteine Falkensee/Dallgow gemeinsam mit dem Künstler Gunter Demnig begleitet. Finanziell ist das Projekt durch Sponsoren und Patenschaften abgesichert. Da die betreffende Fläche derzeit ohne Belag ist, erfolgt eine Pflasterung von 1m² mit Gemeindearbeitern zu Lasten der Gemeinde Dallgow-Döberitz.

Begründung: Siehe Text.**Begründung der Eilbedürftigkeit:** Als Verlegetermin ist der 18.11.2009 geplant. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet jedoch erst am 19.11.2009 statt. Damit ist ein reguläres Vorgehen (Einbringen des Antrages über den Hauptausschuss in die GV und dann Verteilung in die Ausschüsse) nicht möglich.

gez. Maidhof

Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peters

Fraktionsvorsitzender FWG

Vergessene Nachbarn - Dr. Martin Karpinski (von C. Janssen)

Martin Karpinski wurde am 22. April 1890 in Frankfurt an der Oder als Sohn eines Arztes geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums bestand er 1910 die Reifeprüfung (Abitur) und trat als Fahnenjunker (Offiziersanwärter) in das Heer ein, musste aber bereits nach einem halben Jahr aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden. Danach studierte er Philosophie und Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg, an der er auch am 14.03.1914 zum Dr. phil. promovierte. Bis zum Ende des ersten Weltkrieges war Dr. Karpinski in Leipzig und Berlin als Schriftsteller tätig. Später ging er zeitweilig in die USA, um an einer Universität in Washington, als Professor für Philosophie zu lehren. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland schloss er sich 1926 der Johannischen Kirche an². 1931 zog Dr. Karpinski nach Dallgow-Döberitz, wo er ein Grundstück in der Mittelstraße erwarb.

Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit war er auch als Pfarrer für die Johannische Kirche tätig. Noch lebende Kirchenmitglieder erinnern sich an einen bescheidenen jungen Mann, der eindrucksvoll und begeisternd predigen konnte³.

Die Johannische Kirche wurde nach einer groß angelegten Verleumdungskampagne am 17. Januar 1935 durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo) verboten. Unter dem Verdacht, neue Verbindungen zu ehemaligen Kirchenanhängern anzuknüpfen, wurde Dr. Karpinski am 02. September 1935 verhaftet, dem Amtsgericht Potsdam vorgeführt und anschließend in so genannte „Schutzhaft“ genommen. Das Strafverfahren endete damit, dass er und seine mitangeklagte Lebensgefährtin vom Sondergericht in Berlin mangels Beweise freigesprochen wurden².

Nachdem Dr. Karpinski seine Lebensgefährtin geheiratet hatte, verließen sie 1936 gemeinsam Deutschland. Sie fanden zuerst in den Niederlanden bei einer befreundeten holländischen Familie Aufnahme. Später (1938) übersiedelten sie nach Antwerpen (Belgien). Während dieser Zeit lebte die Familie von seinen Vergütungen, die er für Zeitungsartikel erhielt und von der Beihilfe eines katholischen Hilfsausschusses¹.

In seinen Publikationen berichtete er über seine Erlebnisse in Deutschland. Drei seiner Schriften, in denen er auf die Eroberungspläne Deutschlands verwies bzw. die nationalsozialistische Kulturpolitik kritisierte, sollten ihm zum Verhängnis werden. So schrieb er unter anderem: *„Wissenschaft und Kultur seien im nationalsozialistischen Deutschland nicht frei, sondern würden dazu missbraucht, die Herrlichkeit, Allmacht und Unfehlbarkeit des Oberkommandierenden (Hitler) zu manifestieren“*¹.

Im Sommer 1938 trennte sich seine Ehefrau von ihm und leitete die Scheidungsklage ein. Um die Klage durchzusetzen, legte sie dem Gericht diese drei „deutschfeindlichen“ Schriften vor. Warum er 1939 nach Deutschland zurück kam und nicht wie angekündigt nach Amerika emigrierte, ist nicht bekannt. Unmittelbar nach seiner Rückkehr wurde er am 17.11. 1939 verhaftet und am 22. Juli 1940 wegen „Volksverrat“ durch den Berliner Volksgerichtshof zu einer Zuchthausstrafe von zehn Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren verurteilt. Im September 1940 verlor er seine akademische Würde. Sein Dokortitel wurde ihm durch die Universität Heidelberg aberkannt.⁴

Mit der Überführung Dr. Karpinskis in das Zuchthaus Brandenburg a/H.-Görden im August 1940 begann ein unsagbarer Leidensweg, der in den Bittbriefen seiner Schwester Martha Schulte (1892 – 1979) an die Anstaltsleitung eindrucksvoll dokumentiert ist². Unmenschliche Haftbedingungen schwächten seinen Gesundheitszustand und verursachten Bronchitis, Darmerkrankungen und Wassereinlagerungen in beiden Beinen. Im Oktober 1942 wog er nur noch 46,5 Kilo. Seine Schwester, deren Besuchsanträge häufig abgelehnt wurden, versuchte vergeblich, ihm Medikamente zukommen zu lassen. Auf ihr eindringliches Schreiben antwortete ihr der Vorstand des Zuchthauses im November 1942: *„Dass nach Anhörung des hiesigen Anstaltarztes kein Grund zur Besorgnis vorhanden ist. Die Zusendung von Medikamenten ist nicht zulässig und auch nicht notwendig“*. Nur wenige Monate später, am 10. April 1943 erhielt sie folgendes Telegramm: *„Befinden Martin Karpinski verschlechtert sofortiger Besuch erwünscht.“*²

Am 16. April 1943 verstarb Dr. Martin Karpinski, angeblich an TBC.

Quellen

- 1 Universitätsarchiv Heidelberg
- 2 Landeshauptarchiv Brandenburg, Potsdam
- 3 Archiv der Johannischen Kirche
- 4 Moritz, W. (2001): Die Aberkennung des Dokortitels an der Universität Heidelberg während der NS-Zeit. In: Kohnle, A. & Engehausen, F. (Hrg.): Zwischen Wissenschaft und Politik; Franz Steiner Verlag Stuttgart